

Absender (bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname .....

Straße:.....

PLZ, Ort:.....

Telefon:.....

**E-Mail:**.....

Name des Kindes:.....

Zzt. Klasse:.....

An den Vorstand des  
Fördervereins der Gräfin-Imma-Schule  
Kemnader Str. 218  
44797 Bochum

### Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem Förderkreis der Gräfin-Imma-Schule e.V. bei und bin bereit, einen Jahresbeitrag in Höhe von

- 12,- € (Mindestbeitrag jährlich)
- 15,- € (jährlich)
- 20,- € (jährlich)
- \_\_\_\_ € (jährlich)

zu Beginn eines jeden Schuljahres zu zahlen.

Bochum, den.....

Unterschrift:.....

### SEPA-Lastschriftmandat/Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den Förderkreis der Gräfin-Imma-Schule, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderkreis der Gräfin-Imma-Schule auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin ferner damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Ihre Kündigung erlischt das SEPA-Lastschriftmandat/die Einzugsermächtigung automatisch.

<b>Gläubiger/Zahlungsempfänger:</b>	<b>Förderkreis der Gräfin-Imma-Schule</b>
<b>Gläubiger Identifikationsnummer:</b>	<b>DE46 ZZZ0000116969</b>
<b>Mandatsreferenz:</b>	wird nach Ersterfassung <b>per E-Mail</b> mitgeteilt (daher bitte <b>E-Mail-Adresse</b> angeben!)

#### Zahlungspflichtige/r:

**Name, Vorname:** .....

**Straße, Hausnummer:** .....

**PLZ, Ort:** .....

Kontoinhaber/in (wie oben angegeben. Sonst bitte ausfüllen):

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

Geldinstitut: .....

IBAN: .....

BIC: .....

(Ihre IBAN und BIC finden Sie auf dem Kontoauszug Ihres Geldinstituts.)

**Zahlungsart:** **Wiederkehrende Zahlung**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Kontoinhabers)

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Forderungen werden frühestens zum Fälligkeitstermin 1.9.d.J. eingezogen. Aus technischen Gründen kann der Einzug auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei einer Rückbuchung eines eingezogenen Betrages das SEPA-Lastschriftmandat automatisch erlischt.

Als Spendenbeleg reicht die Vorlage Ihres Kontoauszugs beim Finanzamt aus. Eine Spendenquittung wird ab einem Betrag von 100,- € ausgestellt.